

Zusammenfassung und Ausblick

Vor nunmehr 68 Jahren überfiel die deutsche Wehrmacht Polen und löste den Zweiten Weltkrieg aus. Eine allein auf Ausbeutung und Vernichtung ausgerichtete Hybris selbsternannten „Herrenmenschentums“ entwickelte im okkupierten Polen ein zuvor kaum denkbares Gewaltpotenzial, an dessen Ende die unvollständige Bilanz eine um mehrere Millionen Menschen dezimierte Bevölkerung sowie eine vollkommen ruinierte Volkswirtschaft verzeichnet.¹

Entgegen der These Wolfgang Jacobmeyers, der zufolge es „zu keinem wirklichen Einblick in die Vorgänge“ führe, „wenn man die deutsche Politik in Polen institutionell“ interpretiere², muss hervorgehoben werden, dass die entgrenzte Gewalt in den besetzten polnischen Gebieten nicht zuletzt aus dem Nebeneinander und Miteinander einer „modernen“ effizienten Administration einerseits und einem dieser die Ziele diktierenden weltanschaulichen Atavismus des „Volkstumskampfes“ andererseits resultierte. Charakteristisch für diese Dichotomie war es, dass die „Modernität‘ der Mittel“ auf deutscher Seite zwar „als Überlegenheit schlechthin gedeutet“ wurde, diese jedoch „an der inhaltlichen Konzipierung der Besatzungspolitik so gut wie keinen Anteil“ hatte.³ Die Geschichtsforschung muss daher aufzeigen, durch welche Interaktionen und an welchen Anknüpfungspunkten es einer Ideologie geringer Komplexität gelang, sich eine vermeintlich zweckrational funktionierende Verwaltungsstruktur so vollständig unterzuordnen.

Die vorliegende Analyse hat darzustellen versucht, dass das Engagement deutscher Kreditinstitute in Polen recht stark von der Notwendigkeit, aber auch von der Bereitschaft geprägt war, sich mit dem Interventionismus der nationalsozialistischen Behörden zu arrangieren. Entsprechend spielten Nützlichkeitsabwägungen auf der einen wie der anderen Seite eine wichtige Rolle, und angesichts des prak-

¹ Vgl. hierzu Łuczak, *Pod niemieckim jarzmem*, S.314–316; ders., *Die Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches im besetzten Polen*, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 14 (1979), S.87–103, hier S.102f. Allein für den Warthegau ist von ca. 500 000 Toten sowie einem Gebäudeschaden von mindestens 650 Mio. Vorkriegszłoty auszugehen, hinzu kommen die Produktionsentnahmen in Höhe von einigen Milliarden Złoty; die Gesamtverluste Polens belaufen sich auf schätzungsweise knapp 50 Mrd. US-Dollar (entsprechend ca. 260 Mrd. Złoty), also auf knapp 40 Prozent des gesamten polnischen Volksvermögens im Jahre 1938. Zu den demographischen Veränderungen vgl. ders., *Chancen und Schwierigkeiten einer demographischen Bilanz Polens in den Jahren 1939–1945*, in: *Studia Historiae Oeconomicae* 23 (1998), S.245–253; ders.: *Przeobrażenia demograficzne w Poznaniu w okresie okupacji niemieckiej (1939–1945)*, in: *Biuletyn GKBZpNP–IPN*, Bd.38. Warszawa 1995, S.76–90; Roman Nurowski (Red.): *Polens Kriegsverluste 1939–1945*. Poznań 1960; Jacobmeyer, *Überfall auf Polen*, S.32ff.; Madajczyk, *Polityka III Rzeszy*, Bd.2, S.367–373; Erich Kuby: *Als Polen deutsch war 1939–1945*. München 1986, S.293–296; Rosenkötter, *Treuhandpolitik*, S.288.

² Jacobmeyer, *Überfall auf Polen*, S.26.

³ Ebd., S.33.

tisch reibungslosen Zusammenspiels scheint die in der älteren Forschung verschiedentlich aufgeworfene Frage nach dem Primat der Politik oder der Wirtschaft in ihrer Ausschließlichkeit falsch gestellt.

Die untersuchten Quellen belegen dabei beide eingangs formulierten Hypothesen, wonach die Kreditinstitute einerseits mit dem nationalsozialistischen Regime ganz alltägliche Geschäfte machten, andererseits aber auch an exponierter Stelle an der Umsetzung weltanschaulicher Ziele des Nationalsozialismus beteiligt waren, wobei sich beide Aspekte naturgemäß stark überschneiden. Die deutschen Kreditinstitute müssen somit organisch und untrennbar mit den nationalsozialistischen Verbrechen in Polen in Verbindung gebracht werden, in ganz besonderem Maße im Bereich der Eigentumsdelinquenz. Durch den in der jüngeren Forschung nach wie vor bevorzugten Fokus auf nur ein Kreditinstitut konnte dies bisher nur unzureichend dargestellt werden.

Der Topos angedrohter Zwangsmaßnahmen, die den Banken keine Alternative zu ihrem Engagement im Osten gelassen hätten, so dass gleichsam von einem Befehlsnotstand die Rede sein könne, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine Chimäre. Demgegenüber konstatierte die Bankenabteilung des Statistischen Zentralinstituts bereits 1946, dass den Kreditinstituten die Expansion nicht unwillkommen gewesen sei und dass „von einem absoluten Zwang“ schon deshalb keine Rede sein könne, „weil eine automatische Einschaltung, wie etwa bei der Rüstungs- und Kriegsfinanzierung, auf diesem Gebiet keineswegs bestand“.⁴ Dabei sind die Kreditinstitute selbst in der Tat nur bedingt „als die Eroberer aufgetreten“, dafür sorgten die Wehrmacht und die deutschen Behörden. Es wäre jedoch ein Missverständnis, daraus abzuleiten, dass die Geschäftstätigkeit einer Bank in einem Gebiet, das unter Anwendung massiven Terrors gegen die autochthone Bevölkerung okkupiert und devastiert wurde, „relativ zivilisiert“⁵ genannt werden könne. Die Eigeninitiative zudem, mit der eine Vielzahl der in Polen ansässigen Kreditinstitute sich an die Umsetzung der behördlichen Verordnungen machte, die mit dem bloßen Anschein von Recht auskamen, um noch die schwersten Verbrechen als angeblich rechtskonform kaschieren zu können, lässt schwerlich den Eindruck entstehen, dass man den gesetzlichen Vorgaben nur widerwillig Folge leistete. Wo aber der Voluntarismus in der Gesetzgebung um sich griff, konnte es nicht ausbleiben, dass auch die Wirtschaft hiervon tangiert wurde. Anders gesagt: Das völkische Prinzip wurde ohne größere Widerstände auch bei den Banken, Sparkassen und Genossenschaften Teil der Geschäftsstrategie, „Diskriminierung als eine Umweltbedingung akzeptiert“.⁶ Auf diese Weise wurden beispielsweise die Zugehörigkeit zur Deutschen Volksliste ebenso wie etwa die Nichtanerkennung von Forderungen eines polnischen oder jüdischen Gläubigers Faktoren für ökonomisches Handeln vom Kassierer bis hin zum Vorstandsvorsit-

⁴ BArch, R 3102/3386, Bl. 2-16, hier Bl. 12: Banken-Abteilung des Statistischen Zentralamtes: Die Stellung der Großbanken im deutschen Kreditwesen (August 1946).

⁵ Herbert Wolf, in: Das Bankwesen in Ost- und Mitteleuropa. 6. Wissenschaftliches Kolloquium am 16. Oktober 1992 im Hause der Creditanstalt-Bankverein, Wien. Frankfurt a. M. 1993, S. 51.

⁶ Stiefel, *The Economics of Discrimination*, S. 19.

zenden. Dies führte kurz- bis mittelfristig – nicht nur im besetzten Polen, sondern im gesamten deutschen Herrschaftsbereich – zu einem Niedergang der Selbstorganisation des Wirtschaftssystems, an deren Stelle *volens volens* eine sich sukzessive ausbreitende Lenkungswirtschaft mit dem dazugehörigen bürokratischen Apparat trat. Den Banken wurde eine Reihe neuer Aufgaben aufgebürdet, die sie zum Systemerhalt des Regimes, nicht so sehr aber des wirtschaftlichen Systems zu erfüllen hatten. Welche Auswirkungen jedoch besaßen diese Spezifika für das Altreich bzw. das Großdeutsche Reich insgesamt? Besaßen sie eine Art Vorbildfunktion für die Zeit nach dem Kriege, und wie stellten sich die Nationalsozialisten den Kreditapparat nach dem vermeintlichen „Endsieg“ vor? Ob nun die Übernahme der im Osten erprobten Modelle für das Reich oder aber eine Deregulierung angestanden hätte, ist auf der bestehenden Aktengrundlage nicht zu beantworten. Die allorts aufscheinende Hybris der organisatorischen „Machbarkeit“ hätte sich wohl aber kaum mit einer umfassenden Deregulierung vertragen.

Zahlreiche Hinweise deuten darauf hin, dass die deutschen Kreditinstitute für eine Funktion als Dienststellen der Besatzungsverwaltung in besonderem Maße qualifiziert und auch anfällig waren. Ihre Eignung ergab sich aus der Omnipräsenz finanzieller Verrechnungs- und Transferprozesse, für deren Abwicklung ein jeder staatlicher Apparat, auch der des Nationalsozialismus, auf Geldinstitute angewiesen war und blieb. Eine besondere Anfälligkeit der Kreditinstitute für eine „unpolitische Zusammenarbeit“ resultierte aus einer Geschäftsphilosophie, bei der die Korrektheit von Transaktionen an rein betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Erwägungen und Gewinnerwartungen ausgerichtet wurde. Auf diese Weise konnte auch die Beteiligung bzw. Teilhabe an staatlichen Massenverbrechen seitens der Banken und Sparkassen als „ökonomisch sinnvoll“ oder erforderlich rationalisiert werden, was u. a. am Beispiel der Finanzverwaltung der Gettos verdeutlicht werden konnte. Die dabei verschiedentlich aufgezeigten Konkurrenzkonstellationen stellten in keinem einzigen Fall die weltanschauliche Übereinstimmung *per se* in Frage. Zwar ist der Einwand Pierenkempers berechtigt, die Unternehmen hätten damals nur zwei Möglichkeiten gehabt – „Verweigerung bedeutete das Ende des Geschäfts, Weiterarbeiten hieß, die Bedingungen des Systems zu akzeptieren“⁷ –, darüber hinaus aber erscheinen Versuche dubios, lediglich die rassenideologischen Leitlinien der Okkupationspolitik zu verurteilen und gleichzeitig den Beamten- und Verwaltungsapparat (auch den der Kreditinstitute) als vermeintlich unbeteiligt zu exkulpieren.⁸ Die „Neue Ordnung“ der Nationalsozialisten in Europa, in der die Zukunft der polnischen Nation und seiner Bevölkerung nur auf Versklavung und/oder „Ausmerze“ hinauslief, band auch die Kreditinstitute an eine vorbehaltlose Kooperation mit dem Regime und damit mittelbar auch den unternehmerischen Erfolg an den „Endsieg“. Es ist evident, dass in den ersten Monaten der Okkupation in Polen jenseits des Massenterrors von SS und Wehrmacht die antisemitische Grundattitüde in den Behörden etc. völlig ausreißend war, um die ersten Etappen in Richtung auf die Judenvernichtung zu ini-

⁷ Toni Pierenkemper, in: DIE ZEIT Nr. 8 vom 18. 2. 1999, S. 29.

⁸ Zu den Rationalisierungsmechanismen innerhalb der Bürokratie vgl. Hilberg, Vernichtung, S. 1093–1099.

tieren. Charakteristisch für die schrankenlose Willkür und den Terror gegen Polen und Juden waren in den eingegliederten Gebieten wie im Generalgouvernement ihre Alltäglichkeit und Offensichtlichkeit, und diejenigen, die dieses Wissen leugnen, suggerieren für die eingegliederten Ostgebiete dieselbe vermeintliche Ahnungslosigkeit, wie sie in Bezug auf das Altreich lange behauptet und erst von der jüngeren Forschung zunehmend in Frage gestellt worden ist.⁹ Für die Kreditinstitute waren die Verbrechen des Regimes schon anhand ihrer eigenen Kundenstruktur sichtbar, die sich mit den demographischen Mehrheitsverhältnissen in den besetzten Gebieten nicht im geringsten zur Deckung bringen ließ. Noch Anfang der 1990er Jahre war im Selbstverständnis der Kreditinstitute die These konsensfähig, dass der zu pauschalen Urteilen gelange, „wer jeden Kredit als Akt der Kriegsvorbereitung, jede Mitwirkung bei Arisierungen als böartigen Rassismus und jede Filialeröffnung in den besetzten Gebieten als Beitrag zu deren Ausplünderung“ betrachte.¹⁰ Hierbei wurde lediglich die Bewertung („böartiger Rassismus“) kritisiert, wo sich das Faktum nicht leugnen ließ, wie es unlängst Dariusz Stola noch einmal sehr deutlich gemacht hat: „Die Enteignung, die Unterbindung von wirtschaftlicher Tätigkeit und danach die physische Exterminierung der polnischen Judenheit verursachten kolossale ökonomische Verluste. Die antijüdische Politik im besetzten Polen war kein Nullsummenspiel, bei dem die Verluste der jüdischen Seite sich anderswo als Nutzen niederschlugen. Die Vernichtung der polnischen Judenheit bedeutete die Vernichtung ihres Beitrags zur Wirtschaft.“¹¹

Dasselbe gilt *mutatis mutandis* für die zahllosen Unterdrückungs- und Gewaltmaßnahmen gegenüber der polnischen Bevölkerung. Wenngleich also an einer Teilnahme der Kreditinstitute, bei der sie durchaus ihr Auskommen hatten, kein Zweifel besteht, so stellt sich dennoch die schwierige Frage nach den Handlungsspielräumen der Banker. Die Abhängigkeit von staatlichen Stellen und die enge Rentabilitätsmarge im Kreditgeschäft ließen einer jeden, auch betriebswirtschaftlich argumentierenden Devianz nur einen recht engen Spielraum. Andererseits waren die nationalsozialistischen Behörden auch, wenngleich in geringerem Umfang, auf die Mitarbeit der Kreditinstitute angewiesen.

Entgegen der in der Forschung lange Zeit vertretenen und erst in den letzten Jahren zunehmend in Frage gestellten Meinung hat sich die Annahme bestätigt, dass der wirtschaftliche Nutzen des geschäftlichen Engagements für die Kreditinstitute nur vergleichsweise gering bzw. durchschnittlich ausfiel.¹² In allen Teilgebieten, d. h. in den Reichsgauen und Regierungsbezirken sowie im Generalgouvernement, lassen sich zahlreiche Belege finden, auf deren Grundlage sich das

⁹ Vgl. Loose, Die Commerzbank und das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, S. 275–281, 292–295, 299–301, sowie die dort verzeichnete Literatur; Robert Gellately: Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk. Stuttgart/München 2002; Peter Longerich: Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945. Berlin 2006.

¹⁰ Meyen, 120 Jahre Dresdner Bank, S. 133.

¹¹ Stola, Die polnische Debatte um den Holocaust und die Rückerstattung von Eigentum, S. 208.

¹² Vgl. ähnliche Überlegungen in Bezug auf die HTO bei Rosenkötter, Treuhandpolitik, S. 276–289.

Engagement des deutschen Bankwesens hinsichtlich der ursprünglichen Planungen als eine Geschichte des Scheiterns beschreiben lässt. Selbst wenn man davon ausgehen kann, dass insbesondere die Kreditlinien der Rüstungsindustrie zum Teil an den Bankfilialen im Generalgouvernement oder in Oberschlesien selbst vorbeiliefen, waren die Geschäfte der Kreditinstitute im besetzten Polen weit weniger einträglich, als man in der Aufbruchstimmung der Jahre 1939 und 1940 noch geglaubt hatte. Während der gesamten Okkupationszeit war das Kreditangebot immer größer als die Kreditaufnahme, und die staatlichen Kreditprogramme wurden streckenweise nur mäßig in Anspruch genommen.¹³ Auch hier war letztlich der Kriegsverlauf entscheidend. Es ist gewiss kein Zufall, dass Bankiers wie Paul Marx von der Commerzbank von dem „ohnehin geringen“ Geschäftsumfang der Niederlassungen in den eingegliederten Ostgebieten in einem Moment zu sprechen begannen¹⁴, in dem angesichts der absehbaren Niederlage auch die zuvor nicht unbeliebte Vision von den großen Nachkriegsgewinnen nicht länger tragfähig war. Die deutsche Wirtschaft war vor 1939 und auch danach im Wesentlichen auf die industriellen Zentren in Mittel- und Westeuropa orientiert, wohingegen „Osteuropa im Bewusstsein der deutschen Wirtschaftselite“ keine größere Bedeutung als die „eines abhängigen Lieferanten von billigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln einnahm“.¹⁵

Als die eigentlichen Gewinner wären allenfalls und auch nur mit Einschränkungen die Sparkassen auszumachen, während die Banken gemessen am Geschäftsumfang ihrer Mutterinstitute im Altreich sowie an dem Maßstab des vor allem im Warthegau und in Ostoberschlesien durchgeführten Besitztransfers vielleicht keinen kleinen, aber doch wohl einen eher unterdurchschnittlichen Gewinn einstrichen. Die von den Kreditinstituten verfolgten Risikodiversifikationsstrategien funktionierten dabei allerdings erstaunlich gut und ermöglichten ihnen, der NS-Besatzungspolitik in Polen sehr weit zu folgen und sie in einigen Bereichen auch entscheidend zu prägen. In dem Maße, in dem das NS-Regime den Kreditinstituten in ihrer Angst vor Verlusten oder Einbußen mit Bürgschaften, Garantien, Verordnungen o. Ä. entgegenkam, sahen die Banken auch keine Hindernisse mehr, ihre Tätigkeit an das Kriegsglück bzw. die „Neue Ordnung“ des Regimes zu knüpfen. Wenn dies andererseits aber bedeutet, dass man sich innerhalb der Kreditinstitute mit der eigenen Rolle und der weltanschaulichen Richtung, die die nationalsozialistischen Behörden der Wirtschaftspolitik gaben, auch inhaltlich identifizieren konnte, dann tritt die Frage nach den Handlungsspielräumen zurück hinter die nach den Ursachen einer solchen Interessenkoinzidenz. Wäre nicht dennoch eine Geschäftsstrategie denkbar und möglich gewesen, sich von den „sensiblen Bereichen“ weltanschaulich affizierter Interventionspolitik fern zu halten?

Die Übereinstimmung und ihre integrierend wirkende Dynamik an der Schnittstelle zwischen verschiedenen nationalsozialistischen Dienststellen und privatwirtschaftlichen Unternehmen des Kreditgewerbes (zzgl. Sparkassen) stellen dabei

¹³ Łuczak, Pod niemieckim jarzmem, S. 123.

¹⁴ Paul Marx auf der Hauptversammlung der Commerzbank am 3.5.1943, in: Deutsche Bergwerks-Zeitung Nr. 102 vom 4.5.1943.

¹⁵ Müller, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik, S. 58.

freilich nur einen Teilbereich eines allgemeineren Interpretationsdilemmas dar, angesichts dessen einige Historiker die Auffassung vertreten, das Ermessen dieses Zivilisationsbruches sei nur durch den Versuch zu erreichen, „die Vergeblichkeit des Verstehens zu verstehen“.¹⁶ Zugleich aber verweisen sie auch auf die Notwendigkeit, sich dem „agnostizistischen Impuls“ zu entziehen, auf den „Anspruch der prinzipiellen Erklärbarkeit der Welt zu verzichten“.¹⁷ In diesem *circulus vitiosus* erscheinen die umfassenden Raub- und Enteignungsprozesse weniger widersprüchlich, wenn man berücksichtigt, dass die Vorstellung, bei den eingegliederten Ostgebieten handele es sich um „deutsches Land“ oder allenfalls um ein Kolonialgebiet, auf das man „sowohl historisch wie auch moralisch einen Besitzanspruch“ habe¹⁸, in der breiten Bevölkerung des Deutschen Reiches seit dem Ende des Ersten und um so mehr während des Zweiten Weltkrieges tief verankert war.¹⁹ Dies erklärt zumindest für die Ostgebiete auch zum Teil das „Paradox der Herrschaft“, wie Harold James es unlängst treffend bezeichnet hat, dass nämlich „jede effektive Entnahme der Ressourcen ein behutsames Vorgehen statt plumper Brutalität erforderte. Man hätte eine Kollaboration aufbauen müssen, doch das war ein hoffnungsloses Unterfangen in Gebieten, in denen die einheimische Bevölkerung unmenschlich und grausam behandelt wurde.“²⁰

In der Retrospektive ist die Festigkeit oder auch nur die „Festigung deutschen Volkstums“ im Osten leicht als Illusion zu erkennen, und von einer rationalen Besatzungspolitik konnte im besetzten Polen keine Rede sein. Vielmehr handelte es sich seitens der deutschen Behörden zumeist lediglich um die Instrumentalisierung aller irgendwie nutzbringenden Gruppen, ohne die daraus resultierenden ökonomischen und sozialen Probleme und Konflikte vorauszusehen, geschweige denn kontrollieren oder gar lösen zu können. Schon die vielen Verordnungen und noch zahlreicheren Durchführungsverordnungen sind nur ein Indiz für die Kurzlebigkeit einzelner Lenkungsmaßnahmen, und die omnipräsenten Repressionsmaßnahmen verdeutlichen, dass die deutsche Besatzungsherrschaft in Polen letztlich eine höchst instabile Institution war.

Die Akten lassen jedoch ebenso wie die zahlreichen zeitgenössischen Publikationen keinen Zweifel daran, dass es sich bei den eingegliederten Ostgebieten für die Deutschen um Gebiete handelte, bei deren Verwaltung allein innenpolitischen Erfordernissen, in keinem Falle aber außenpolitischen oder gar völkerrechtlichen

¹⁶ Dan Diner: Zwischen Aporie und Apologie. Über Grenzen der Historisierbarkeit des Nationalsozialismus, in: ders. (Hg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*. Frankfurt a. M. 1987, S. 62–73, hier S. 73.

¹⁷ Hans Mommsen: Erfahrung, Aufarbeitung und Erinnerung des Holocaust in Deutschland, in: Hanno Loewy (Hg.), *Holocaust: Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte um die Besetzung der Geschichte*. Reinbek 1992, S. 93–100, hier S. 93.

¹⁸ Buhle, Reichsgau Wartheland, S. 3.

¹⁹ Hierzu Michael Burleigh: *Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich*. Cambridge 1988, London 2002; Wolfgang Wippermann: *Der „Deutsche Drang nach Osten“: Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes*. Darmstadt 1981; Jost Hermand: *Der alte Traum vom neuen Reich. Völkische Utopien und Nationalsozialismus*. Weinheim 1995, bes. S. 317ff.

²⁰ Harold James: *Geschichte Europas im 20. Jahrhundert. Fall und Aufstieg 1914–2001*. München 2004, S. 208.

Rücksichtnahmen Rechnung getragen werden musste. Zumindest bis zum Überfall auf die Sowjetunion beriefen sich die Deutschen zudem auf „ein Zeichen realpolitischer Selbstbescheidenheit, wenn auf die Dauer unhaltbare Positionen im Baltenland aufgegeben“ wurden. Für den „Siedlungserfolg“ in Polen bürgte demgegenüber die „Totalität der Volksidee“.²¹ Selbst diejenigen, die die Vorstellung eines großdeutschen Reiches im Osten nicht teilten, waren weitestgehend der Auffassung, hier sei nur etwas zusammengekommen, was zusammengehört.²² Die angesichts der im Warthegau, Danzig-Westpreußen, Ostoberschlesien und mehr noch im Generalgouvernement vorherrschenden Bevölkerungsstruktur groteske Absurdität dieses Topos wurde nur noch durch seine Flexibilität überboten, weshalb sich der Leitgedanke der „Festigung deutschen Volkstums“ praktisch im gesamten zeitgenössischen Schrifttum an exponierter Stelle findet. Auch die alliierten Vernehmungen im Nachkriegsdeutschland lassen keinen Zweifel daran, dass die deutsche Bevölkerung – auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Informationen – den Polenfeldzug 1939 mehrheitlich begrüßt hatte bzw. als gerechtfertigt ansah und dass Polen bei der deutschen Selbstanalyse nach Kriegsende, welche „Fehler“ das Deutsche Reich in den Untergang getrieben hätten, keine Rolle spielte.²³

Die Pläne der Nationalsozialisten für ein rein deutsch besiedeltes Ost(mittel)europa waren von vornherein zum Scheitern verurteilt, den Preis für diese Einsicht bezahlten jedoch andere. Die Frage, ob allein schon die Errichtung von Niederlassungen deutscher Kreditinstitute als Element der „Germanisierungspolitik“ in Polen völkerrechtswidrig war oder nicht²⁴, entfacht anders als in der unmittelbaren Nachkriegszeit heutzutage keine Diskussion mehr und ist im Übrigen für das Faktum irrelevant, dass die deutsche Wirtschaftstätigkeit – auch die der Kreditinstitute – auf dem besetzten polnischen Territorium auf Kosten der polnischen und jüdischen Bevölkerung durchgeführt wurde. Da die deutschen Kreditinstitute

²¹ Helmut Wolter: Die bevölkerungspolitische Lage der Volksdeutschen in Ost- und Südosteuropa. Leipzig 1940, S. 36.

²² Vgl. den Tagebucheintrag des Wehrmachtsoffiziers Wilm Hosenfeld: „Als die schrecklichen Judenmassenmorde [...] im vergangenen Sommer geschahen, da wußte ich mit aller Deutlichkeit, jetzt verlieren wir den Krieg, denn damit hatte der noch zu rechtfertigende Kampf um Nahrungsfreiheit, um Volksboden seinen Sinn verloren. Er artete aus in ein maßloses, unmenschliches, kulturwidriges Massenschlachten, das niemals vor dem deutschen Volk zu rechtfertigen ist und von dem gesamten deutschen Volk zutiefst verurteilt wird.“ Zit. nach Hosenfeld, „Ich versuche jeden zu retten“, S. 694 (Eintrag vom 14. 2. 1943).

²³ Vgl. hierzu Saul K. Padover: Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45. Frankfurt a. M. 1999, S. 93f., 118, 120f. und passim.

²⁴ Gerber, Staatliche Wirtschaftslenkung, S. 185ff.; Emmendorfer, Geld- und Kreditaufsicht, S. 30; Ernst-Günther Zumach: Die wirtschaftlichen Maßnahmen Deutschlands im zweiten Weltkrieg in völkerrechtlicher Betrachtung. Diss. Erlangen 1955; ein Überblick bei Krzysztof Skubiszewski: Problematyka niemiecka w powojennym polskim piśmiennictwie z dziedziny prawa międzynarodowego, in: Przegląd Zachodni 1950, S. 559-581; Marian Muszkat: Karne aspekty polityki finansowej Trzeciej Rzeszy, in: Państwo i Prawo, 3 (1948), H. 7, S. 87-105; Alfons Klafkowski: Okupacja niemiecka w świetle prawa narodów. Poznań 1946; Ryszard Walczak: Die NS-Verbrechen im Spiegel der Ermittlungen der Hauptkommission, in: Kranz (Hg.), Verbrechen des Nationalsozialismus, S. 63-73.

somit ihr gesamtes Engagement in Polen nach dem 1. September 1939 der Unrechtssituation der nationalsozialistischen Besatzung verdankten, muss folglich auch ihr gesamter Gewinn auf das Konto der unrechtmäßigen Einnahmen verbucht werden.

Angesichts der Verstrickungen, in die sich die deutschen Kreditinstitute im besetzten Polen zwischen 1939 und 1945 begaben, ist es erstaunlich, dass trotz eines in den letzten Jahren gewachsenen Interesses der Forschung wie auch der Öffentlichkeit an NS-Wirtschaftsverbrechen („Arisierungen“, Restitutionen, Entschädigungen für Zwangsarbeiter) die Kenntnis über die Kreditwirtschaft in den besetzten Ländern Europas und besonders in Polen noch immer vergleichsweise gering ausfällt. Zahlreiche wichtige Aspekte konnten in der vorliegenden Analyse nur erwähnt, nicht aber ausführlicher dargestellt werden. Damit verbindet sich zugleich die Hoffnung, dass dies Anregung und Ausgangspunkt für weitere Forschung sein möge.